



WERBEVERTRAG

zwischen dem



ASV Handball Marketing GmbH

Ostwhenemarstraße 100

59071 Hamm

vertreten durch den Geschäftsführer

Franz Dressel

- im Nachfolgenden

„ASV Hamm-Westfalen“ genannt -

und

Provinzial Dannapfel

Bahnhofstraße 44

59199 Bönen

Vertreten durch Hans Jürgen Dannapfel

- im Nachfolgenden „Partner“ genannt -

Präambel

Die Provinzial Dannapfel und der ASV Hamm-Westfalen wollen in Zukunft partnerschaftlich und freundschaftlich zusammenarbeiten, um ihr positives Image in der Öffentlichkeit zu festigen und zu verstärken. Die Parteien legen besonderen Wert darauf, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen nicht nur den gewünschten kommunikativen Nutzen für beide Seiten bringen, sondern auch ein angemessenes Niveau in der Konzeption, der Umsetzung und der werblichen Begleitung aufweisen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind folgende Leistungen des ASV Hamm-Westfalen:

Club 2011 Paket

Zwei V.I.P.-Dauerkarten für die VIP-Tribüne

Einen Ausweis für den V.I.P.-Parkplatz

Teilnahmemöglichkeit allen Sponsorenveranstaltungen

Mitgliedschaft im Sponsoren-Pool

Das Recht zur Verwendung des Sponsoren-Pool-Logos

Firmenlogo auf der Sponsorenwand im V.I.P.-Bereich

Firmenlogo im Internet mit Verlinkung zur Firmen-Homepage

§ 2 Vertragsdurchführung

Die erforderlichen Entwürfe (Aufmaße, Format, Farben, Material etc.), für die Umsetzung der Werbemaßnahmen werden vom Partner kostenlos zur Verfügung gestellt und bedürfen der Zustimmung des ASV Hamm-Westfalen. Die Kosten für die Produktion und Montage von Werbemitteln, wie auch die Kosten zur Neutralisierung der Werbung nach Ablauf des Vertrages, gehen zu Lasten des Partners.

§ 3 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. Januar 2014 und endet am 30. Juni 2014.

§ 4 Vergütung

Der Partner zahlt für die in § 1 genannten Leistungen

€2.250,- (zweitausendzweihundertfünfzig)

Die oben aufgeführte Summe wird durch den Partner an den Verein ASV Hamm gespendet.

§ 5 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 6 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sind oder nicht durchführbar sein sollten, wird die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren, bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise, am nächsten kommt.

Hamm, den _____

Hamm, den _____

Provinzial Dannapfel

ASV Handball Marketing GmbH